

## § 1 Anwendungsbereich - Gegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für sämtliche von der ProdLive GmbH, vertreten durch den vertretungsberechtigten Geschäftsführer Maurin Cronenberg, Apelter Weg 81, 40667 Meerbusch, 01525 377 21 83, info@prod-live.com, www.prod-live.com (nachfolgend "ProdLive GmbH") durchgeführten Veranstaltungen (nachfolgend "Veranstaltungen") und regeln das zwischen Kunde der Veranstaltungen (nachfolgend zusammen "Kunde") und ProdLive GmbH zustande kommende Rechtsverhältnis. Weitere Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist

(2) Sämtliche Erklärungen eines Kunden gegenüber ProdLive GmbH sind an die in Abs. 1 genannten Adresse zu richten.

(3) Für alle Leistungen können Erfüllungsgehilfen beauftragt werden.

(4) Die Art der Veranstaltung, die damit verbundenen Leistungen sowie alle anderen Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Kunden können im Rahmen von Vertragsverhandlungen Anfragen zu Leistungen der ProdLive GmbHs anfragen.

(2) Die ProdLive GmbH erstellt hierauf im Regelfall ein unverbindliches Angebot. Sollte diese Leistungsbeschreibung seitens des Kunden akzeptiert werden, kann dieser seinerseits eine verbindliche Buchungsanfrage für die Leistungen nach der Leistungsbeschreibung abgeben. Dieses Angebot kann mit der Willenserklärung der ProdLive GmbH angenommen werden.

(3) Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn die ProdLive GmbH eine Buchungsbestätigung abgibt

oder den Vertrag durch konkludenten Verhalten annimmt.

(4) Wenn in der Leistungsbeschreibung gesondert darauf hingewiesen wird, dass nur eine Grobschätzung des Preises möglich ist, ist der jeweils angegebene Mindestpreis in jedem Fall zu zahlen. Sobald sich die jeweiligen Mehrkosten im Rahmen der Grobschätzung konkretisieren, werden diese dem Kunden vorgelegt. Sollte innerhalb von drei Werktagen kein Widerspruch erfolgen, gilt diese Position als genehmigt.

## § 3 Anmeldung - Zahlungsbedingungen

(1) Die Buchung einer Dienstleistung kommt durch Zusenden der Buchungsbestätigung seitens ProdLive GmbH per Mail zustande.

(2) Die jeweilige Gebühr wird von der ProdLive GmbH auf der Website angegeben und ist über die angebotenen Zahlungsmittel, insbesondere per Banküberweisung zu begleichen. Spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung muss der geschuldete Vertrag bei ProdLive GmbH eingegangen sein. Die Präsentation und Bewerbung von Veranstaltungen auf der Website der ProdLive GmbH stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

(3) Muss die bereits begonnene Veranstaltung aus wichtigem Grund abgebrochen werden, so besteht kein Rückerstattungsanspruch des Kunden.

(4) Sollte die Veranstaltung aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht durchführbar sein, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Kunden.

(5) Es besteht kein Anspruch auf Minderung der Gebühr, wenn die Veranstaltung maximal eine Stunde später als vereinbart beginnt und das die ProdLive GmbH zu verantworten hat.

#### § 4 Stornierungsbedingungen

- (1) Der Kunde kann den Vertrag bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr stornieren
- (2) Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Die Stornierungsgebühr ist sofort mit erklärter Stornierung fällig.
- (4) Die Gebühren betragen wie folgt:
  - (a) 50% des vereinbarten Entgeltes, wenn spätestens 45 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird.
  - (b) 90% des vereinbarten Entgeltes, wenn spätestens 30 Tage vor Mietbeginn storniert wird.
  - (c) 100% des vereinbarten Mietpreises, wenn spätestens 3 Tage vor Mietbeginn storniert wird.
- (5) Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang maßgeblich.

#### § 5 Haftungsausschluss

- (1) Die Veranstaltungen finden entsprechend der organisatorischen Hinweise der ProdLive GmbH statt.
- (2) Sollte die ProdLive GmbH aus Gründen, die die ProdLive GmbH nicht zu vertreten hat, eine Veranstaltung ersatzlos nicht durchführen und daher vertragsgegenständliche Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen können, besteht keine Schadenersatzpflicht des Kunden gegenüber der ProdLive GmbH. Gleiches gilt für den Fall des Abbruchs einer Veranstaltung aus Gründen, die die ProdLive GmbH nicht zu vertreten hat.
- (3) Die ProdLive GmbH haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht der

ProdLive GmbH beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Kunden). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich die ProdLive GmbH im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(4) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Kunde oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet die ProdLive GmbH nicht.

(5) Die Aufsichtspflicht über Minderjährige haben ununterbrochen die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder inne, der ProdLive GmbH obliegt keinerlei Aufsichtspflicht.

(6) Die ProdLive GmbH übernimmt keine Haftung für vom Kunde verwahrte Gegenstände in den für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Räumen.

(7) Die Haftung der ProdLive GmbH aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

#### § 6 Urheberrechte

Die ProdLive GmbH hat an allen Bildern, Filmen und Texten auf unserer Website oder die im Rahmen der Veranstaltung von der ProdLive GmbH oder den Kunden erstellt und veröffentlicht werden, alle Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.

#### § 7 Mietbedingungen

(1) Die ProdLive GmbH ist berechtigt, vor Überlassung der Mietsache eine Kautionshöhe in Höhe von 25% des Mietzinses vom Kunden zu verlangen. Die Kautionshöhe wird nicht verzinst und nicht getrennt vom Vermögen der ProdLive GmbH angelegt.

(2) Der Mieter darf die Mietobjekte nicht an Dritte überlassen oder außerhalb Deutschlands bringen, es sei denn, die ProdLive GmbH hat dies ausdrücklich erlaubt. Wird nach Ablauf der Mietzeit der Gebrauch der Sache vom Mieter fortgesetzt, so verlängert sich der Mietvertrag nicht. Es bedarf dazu auch keines Widerspruchs seitens der ProdLive GmbH.

(3) Gibt der Kunde das Mietobjekt nach Beendigung des Vertrages nicht zurück, so wird die ProdLive GmbH eine Entschädigung geltend machen. Der Kunde hat zudem eine vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt pro Tag der Vorenthaltung des Mietobjekts 30% des Tagesmietzinses. Die Vertragsstrafe wird neben der Entschädigung fällig.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht an der Mietsache seitens des Kunden nach Vertragsende ist ausgeschlossen.

(5) Der Mieter hat die Mietsache schonend zu behandeln und bestimmungsgemäß zu verwenden. Dazu gehört, dass das Mietobjekt vor Beschädigung und Umwelteinflüssen zu schützen ist. Wenn dies so angegeben ist, darf nur Fachpersonal des Mietobjekt benutzen. Jeglicher Mangel muss ohne schuldhaftes Zögern der ProdLive GmbH gemeldet werden. Bei der Benutzung ist der Kunde für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben selbst verantwortlich.

(6) Der Kunde haftet für Verlust, den Untergang oder die Beschädigung der Mietobjekte, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Die Haftung beginnt ab Übergabe bis zur Rückgabe der Mietsache. Im Verlustfall muss der Neuwert ersetzt werden.

## § 8 Aufwendungen bei der Erbringung von Dienstleistungen

(1) Die im Angebot angegebenen Tagessätze bei Personaldienstleistungen beinhalten 9 Stunden Leistungserbringung inklusive einer Stunde Pause.

(2) Durch den Kunden verschuldete Mehraufwände über diese Zeit in (1) werden in der 10. 11. und 12. Stunde mit 25% Aufschlag pro Stunde, in der 13. und 14. dann mit 50% Aufschlag pro Stunde berechnet und ab der 15. Stunde werden zwei Tagessätze fällig

(3) Die Fahrtzeit zum Ort der Leistungserbringung ist Teil der geschuldeten Leistungszeit. Reine Reisetage werden bis 500 km mit der Hälfte des vereinbarten Tagessatzes bezahlt, ab 500km mit einem ganzen Tagessatz.

(4) Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) sind durch den Kunden zu stellen, andernfalls werden die gesetzlichen Pauschalen nach dem EstG fällig oder es wird belegführend dem Kunden gegenüber abgerechnet

(5) Der Kunde übernimmt die Kosten für die Übernachtung in einem Hotel, 3-Sterne sind bei Hotels der Marke Motel One zulässig, alternativ ist eine Unterbringung in Hotels mit mindestens 4 Sternen geschuldet.

## § 9 Schlussbestimmungen

(1) Der Gerichtsstand ist der Sitz der ProdLive GmbH.

(2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Etwa ungültige Vertragsbestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck des Vertrags und dem Willen der Beteiligten bei seinem Abschluss am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.